



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Grundsätze zur Leistungsbewertung in den Fächern Evangelische / Katholische Religion sowie Werte und Normen

Die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung in den Fächern Evangelische / Katholische Religion sowie Werte und Normen an der Realschule Hohenhameln richten sich nach dem gültigen „Kerncurriculum für die Realschule“ und dem Erlass „Die Arbeit an der Realschule“ inklusive Bezugserlasse.

Die Gesamtzensur setzt sich aus den Ergebnissen schriftlicher, mündlicher und anderer spezifischer Lernkontrollen zusammen. Die Leistungsbewertung muss unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler erfolgen. Nicht die religiösen, politischen oder moralischen Einstellungen der Kinder und Jugendlichen sind zu beurteilen, sondern die im Prozess des Unterrichts erworbenen Kompetenzen (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten).

Schriftliche Leistungen

Die schriftlichen Lernkontrollen beziehen sich überwiegend auf zuvor im Unterricht vermittelte Kompetenzen der Unterrichtseinheit. In Lernkontrollen sind inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen angemessen zu berücksichtigen.

Für die Benotung der schriftlichen Ergebnisse gilt folgender Bewertungsschlüssel.

95% = (1) sehr gut

85 % = (2) gut

70 % = (3) befriedigend

50 % = (4) ausreichend

25 % = (5) mangelhaft

< 25 % = (6) ungenügend

Pro Schuljahr sind zwei schriftliche Lernkontrollen vorgesehen. Anstelle **einer** der verbindlichen Lernkontrollen kann pro Schuljahr eine andere Form von Lernkontrolle treten, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist. Die Lernkontrolle hat sich auf die im Unterricht behandelten Inhalte und Methoden zu beziehen.

Mündliche und fachspezifische Leistungen

Mündliche Leistungen werden kontinuierlich erfasst und nicht punktuell bewertet. Hierzu gehören mündliche Beteiligung am Unterricht, Erledigung von Arbeitsaufgaben und die Fähigkeit zur Anwendung der neu erworbenen Lerninhalte. Lern- und Leistungsfortschritte sind bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen.

Als fachspezifische Leistungen, bei denen sowohl Quantität als auch Qualität maßgebend sind, zählen: Gestaltung von Plakaten, Kurzreferate, Mitgestaltung von Gottesdiensten bzw. Aktionen im Rahmen des „Interkulturellen Kalenders“, Umgang mit der Bibel, Mappenführung, u.ä.

Die Auswahl der Form und der Anzahl der fachspezifischen Leistungen liegt in der Zuständigkeit der unterrichtenden Fachlehrkraft.

Ermittlung der Gesamtzensur

Für die Ermittlung der Gesamtzensur werden die schriftlichen Leistungen zu einem Drittel, die sonstigen Mitarbeitungsleistungen zu zwei Dritteln berücksichtigt (hierbei entfallen zwei Drittel auf die mündliche Mitarbeit und ein Drittel auf die fachspezifischen Leistungen).

Stand:31.01.2022